

## Betreuungsvertrag

### Zwischen:

Vor- und Nachname  
der Erziehungsberechtigte .....

Straße: .....

Wohnort, PLZ .....

Tel.-Nr. ....

e-Mail-Adresse .....

### und der Kindertagesstätte Avalon GmbH – Hölzliwisenstrasse 5

Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind für Betreuung an:

Name: ..... Vorname: ..... Geb.am: .....

Name: ..... Vorname: ..... Geb.am: .....

Name: ..... Vorname: ..... Geb.am: .....

Staatsangehörigkeit: ..... Konfession: .....

Adresse: .....

Beginn der  
Eingewöhnung.....Betreuungsbeginn.....

**Es gibt keine Probezeit. Bitte beachten Sie die Kündigungsfristen bei Antritt der Eingewöhnung.**

Gewünschte Betreuung (zB. 08:30 bis 11:30)	KiGa	Kita	Entl.
Montag.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittwoch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Betreuungsangebot und Tarife siehe Elternreglement.



### **Allgemeine Vertragsbedingungen:**

Die Aufnahme der Kinder wird rechtsgültig, nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und des Erklärungsnachweises der Erziehungsberechtigten, sowie der Vorlage des ärztlichen Untersuchungsberichtes. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich Änderungen der Anschrift, der Telefonnummern oder der Fürsorge, **sowie bei Subventionierten Plätzen der finanziellen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen**. Sie sind bei Notfällen oder bei plötzlicher Krankheit des Kindes immer erreichbar.

### **Aufnahmebedingungen**

Alter Kita: ab vollendetem dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten

Alter KiGa: ab Eintritt in den Kindergarten.

### **Ausrüstung und Sicherheit**

Die Mitarbeiter sind mit ausreichendem Material zur Erste-Hilfe-Versorgung, sowie einem Mobiltelefon ausgestattet. Alle Mitarbeiterinnen besuchen wiederholt den Nothelfer für das Kleinkind. Darüber hinaus gelten für die Kinder und Mitarbeiter bestimmte Verhaltensregeln.

### **Ärztliche Untersuchung**

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in der KiTa Avalon ärztlich untersucht werden. Eine Bescheinigung über die Untersuchung (ansteckende Krankheiten) muss bei der Aufnahme vorliegen.

Für die Aufnahme gibt es keine einheitliche Impfpflicht. Es wird empfohlen, sich durch einen Haus- oder Kinderarzt beraten zu lassen.

### **Ärztlich verordnete Medikamente**

Manche Kinder müssen regelmäßig ein Medikament einnehmen, andere sollen bei bestimmten Beschwerden ein Medikament erhalten. Für die Verabreichung eines Medikamentes durch das Fachpersonal wird eine schriftliche Verordnung eines Arztes benötigt (handschriftlich auf Medikament und Unterschrift Eltern).

### **Kleidung**

Angemessene Kleidung bei Spiel sowie auf Spaziergängen ist besonders wichtig. Anregungen hierzu finden Sie in unserem Elternreglement.

### **Mitwirkung der Erziehungsberechtigten**

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ist bei Festen, Öffentlichkeitsarbeit und beim Einrichten willkommen, jedoch nicht Pflicht.

### **Betreuung und Aufsicht**

Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungen des Personals werden Vertretungen innerhalb der Einrichtung oder nach Absprache durch Erziehungsberechtigte durchgeführt.

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals bzw. des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das Fachpersonal und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten.

Auf dem Weg zur Kindertagesstätte sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten. Soll ein Kind den Hin- oder Rückweg in Begleitung Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten antreten, ist hierfür der Leitung eine schriftliche Erklärung abzugeben (Anhang 2 Erklärungsnachweis der Erziehungsberechtigten“).

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind 15 Minuten vor Schliessung der Kindertagesstätte zur Abholung zu erscheinen bzw. für seine Abholung Sorge zu tragen. Für verspätetes Abholen wird eine Gebühr von Fr. 10.00 pro 10 Minuten erhoben. Wiederholte Verstöße hiergegen können zur Kündigung des Kitaplatzes führen.

### **Versicherungen/ Haftung**

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung, sowie für die Haftpflichtversicherung ihres/ ihrer Kindes/ Kinder verantwortlich. Die Kindertagesstätten verfügen über die relevanten Geschäftsversicherungen.

Wir sind bestrebt, auf die persönlichen Gegenstände der Kinder zu achten und stellen aus diesem Grund jedem Kind eine Schublade zu Verfügung. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe sowie anderer persönlicher Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen. Wir bitten die Eltern, sämtliche Kleidungsstücke und persönliche Gegenstände mit dem Namen des/ Kindes/ der Kinder zu versehen.



